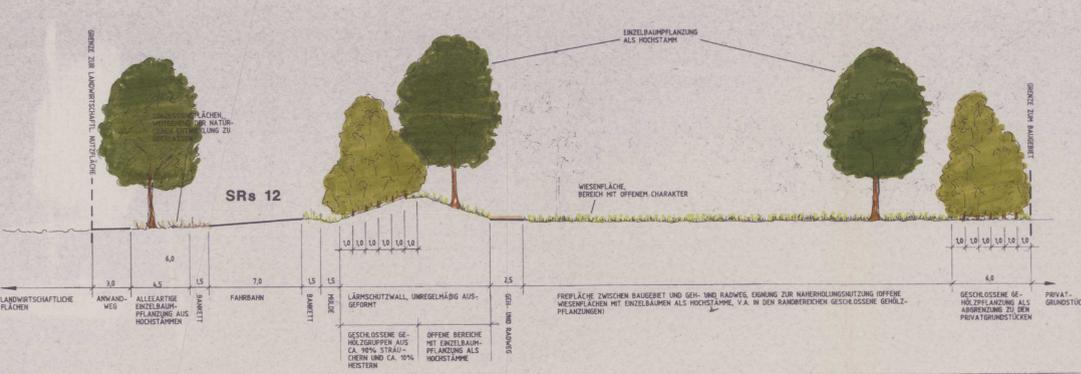


REGELSCHNITT A-A':
M=1:200



Verkehrsprognose
Der prognostizierte Verkehr für 2013 ergibt eine Belastung von 17.000 Kfz pro Tag bei einem LKW-Anteil von 10%.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird von Beginn der Baustrecke bei Anschluss an die Äußere Passauer Straße bei Bau-km 0+00 bis zur Kreuzung Eglseer Feldweg bei Bau-km 0+645 auf 70 km/h festgesetzt.

Lärmindernde Straßeneinfärbung
Gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/1991, VbB 1991 S. 480 wird eine lärmindernde Deckschicht in Asphaltbeton S 0/17 zwischen Bau-km 0+00 bis Bau-km 0+645 eingebaut.

AUSFÜHRUNG DER GEH- UND RADWEGE IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN GRÜNPLÄTZE ZWISCHEN LÄRMSCHUTZWALL UND BAUGEBIET AM WASSERWERK II IN WASSERBUNDENER FORM.

C. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. Verkehrsflächen**
- 1.1 Verkehrsfläche, Gehwege, Dammböschung, Wirtschaftsweg
 - Wirtschaftsweg
 - Entwässerungsrinne
 - Dammböschung
 - Balken
 - Fahrbahn
 - Grasstreifen
 - Geh- und Radweg
 - Balken
 - Dammböschung
 - Entwässerungsrinne
 - Wirtschaftsweg
 - 1.2 Die Ausführung der Geh- und Radwege im Bereich der öffentlichen Grünfläche zwischen Lärmschutzwall und Baugelände am Wasserwerk II hat in wassergebundener Form zu erfolgen.
 - 1.3 Die Beachtung der Richtlinien des Merkblattes zum Amphibienschutz an Straßen (MamS) DES Bundesverkehrsministeriums gemäß B. Festsetzungen durch Text, Ziff. 7.7 ist zwingend erforderlich.
 - 1.4 Die Ausführung von Anlagewegen hat grundsätzlich in wassergebundener Form zu erfolgen.
- 2. Art der Grünflächen**
- 2.1 Bestand:
 - 2.1.1 Vorhandene Einzelbäume und Gehölzgruppen
 - 2.1.2 Ackerbaulich genutzte Flächen (ohne Signatur)
 - 2.1.3 Durch Erwerbsgartenbau genutzte Flächen
 - 2.1.4 Extensive Wiesenstreifen
 - 2.1.5 Biotop Nr. B 203
 - 2.1.6 Biotop Nr. L 37 Nr. A 54
 - 2.2 Geplante Grünflächen, dauerhaft in der Art der Festsetzung zu erhalten:
 - Geplante Einzelbäume, Gehölzgruppen, Sukzessions- und Wiesenflächen
- 3. Gehölzneupflanzungen**
- 3.1 Einzelbaumpflanzungen
 - H = Hochstamm, 3xv = 3x verschult, mB/oB = mit/ohne Wurzelballen, 14-16 = Stammumfang in cm in 1 m Stammhöhe
 - AP Acer platanoides H 3xv oB 14-16 - Spitz-Ahorn
 - CB Carpinus betulus H 3xv mB 14-16 - Hainbuche
 - FE Fraxinus excelsior H 3xv oB 14-16 - Gemeine Esche
 - QR Quercus robur H 3xv mB 14-16 - Stiel-Eiche
 - SA Sorbus aucuparia H 3xv oB 14-16 - Eberesche
 - TC Tilia cordata H 3xv oB 14-16 - Winter-Linde
 - 3.2 Obstbäume als Hochstämme
 - 3.3 Gehölzgruppen
 - Aus ca. 90 % baumartigen Gehölzen (Heistern) und ca. 10 % Sträuchern
 - mit Ausnahme der Pflanzungen im Sicherheitsbereich der Bahnlinie (hier Gehölzgruppen aus 100 % Sträuchern, höchstens vereinzelt Heister klein Kroniger Baumarten wie z.B. Feldahorn oder Eberesche)
 - Aus 100 % Sträuchern im Sicherheitsbereich von Freileitungen - im unteren Böschungsbereich zur Freihaltung von Sichtbeziehungen, Beimischung von max. 2 % Heistern klein Kroniger Baumarten zulässig
- 4. Grünflächen ohne Gehölzneupflanzung**
- 4.1 Sukzessionsflächen, Typ 1
 - 4.2 Sukzessionsflächen, Typ 2
 - 4.3 Wiesenansaat
- 5. Sonstige Planzeichen**
- 5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - 5.2 Änderungsgrenze des Bebauungsplanes
 - 5.3 Flurstücksgrenze mit Grenzstein
 - 5.4 2867 Flurstücknummer
 - 5.5 Böschung/Lärmschutzwall Der Plan Schallschutzwälle Nr. 8/11 ist Bestandteil des Bebauungsplanes 'Am Wasserwerk II' (am 23.07.1990 als Satzung beschlossen). Eine Abwicklung des Lärmschutzwalles ist Bestandteil des Teilbebauungsplanes I, Blatt 1.2.
 - 5.6 Höhenlinie (Meter ü. NN)
 - 5.7 Gehölzpflanzung zu entfernen

Der vorliegende Bebauungs- mit Grundordnungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Textteil:**
A. Begründung
B. Festsetzungen durch Text
- Teilbebauungspläne I. 1, 1.2 und I.3 mit integrierter Grundordnung**
C. Festsetzungen durch Planzeichen

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND GRUNDORDNUNGSPLANES 'AM WASSERWERK II' MIT WEITERFÜHRUNG DER KREISSTRASSE SRs 12 (SÜDRING) BIS ZUR AUFSCHLEIFUNG B 20 EINSCHLIESSLICH VERKNÜPFUNG HIRSCHBERGER RING
Nr. 12/4

TEILBEBAUUNGSPLAN I - PASSAUER STRASSE BIS B 20 - BLATT 1.1

Auftraggeber: Auftragsbeschluss des Stadtrates vom 24.10.1994
Ortsrathaus Bismarckstraße 11, 94327 Bogen, Straubing
Auslegung des vorkonstruierten und öffentlichen Entwurfs vom 10.04.1995 bis 10.05.1995
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB vom 19.02.1996 bis 19.03.1996 öffentlich ausgestellt.

Sträubung der 21.03.1996
I. V. des
Perlak Bürgermeister

Satzung: Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.10.1996 den Bebauungsplan I.1 vom 30.01.1995 gemäß § 10 BauOB mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB vom 19.02.1996 bis 19.03.1996 öffentlich ausgestellt.

Sträubung der 16.01.1997
Perlak Bürgermeister

Rechtsverbindlichkeit: Die Regierung von Oberbayern hat zu dem Bebauungsplan I.1 vom 30.01.1995 am 22.07.1997 einen Verwaltungsbescheid erlassen, der die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes bestätigt. Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Verlautbarung am 22.07.1997 bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Satz 2 BauOB ist der Bebauungsplan durch diese Veröffentlichung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung verbindlich. Der Bebauungsplan liegt seit dem 22.07.1997 im Stadtrathaus öffentlich aus.

Sträubung der 21.07.1997
Perlak Bürgermeister

Aufgestellt: Stadtbauamt - Stadtplanung Straubing
Sträubung vom 30.01.1995
Gezeichnet: 17.11.1995
Gezeichnet: 16.01.1997
Zur genaueren Maßnahme nicht geeignet
Ergänzung des Gemein- u. Baubestandes vom

Bearbeitung Bebauungsplan: Ingenieurbüro Kessler
Dipl.-Ing. Peter Kessler
Bismarckstraße 11
94327 Bogen-Furth
Ergänzt aufgrund Stadtratsbeschluss v. 21.10.1996

Bearbeitung Grundordnungsplan und Koordination: Dipl.-Ing. Gerald E. K. a.
Landesarchitekt
Bahnhofstraße 1
94327 Bogen